

Niederschrift über die öffentliche Sitzung - genehmigt -

des Marktgemeinderates Dachsbach

Tag und Ort: Freitag, 30.07.2021, 19:00 Uhr im Schulungsraum des
Feuerwehrhauses Dachsbach-Gerhardshofen

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Peter Kaltenhäuser

Schriefführer: Elisabeth Müller

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend Von den 13 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 11 anwesend.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Peter Kaltenhäuser
Sebastian Burkl
Barbara Stockmann
Wolfgang Dr. Gürtler
Ernst Haberstumpf
Helmut Hammerbacher
Antje Kleffel
Sebastian Kolb
Helmut Lucke
Wilfried Wieland
Florian Winter

Entschuldigt fehlen:

Thomas Kühnl	krank
Martin Neumeister	Urlaub

Der Vorsitzende stellte fest, dass das Gremium somit nach **Art. 47** Abs.2 und 3 der GO Art. 34 1 KommZG beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung:

1. **Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**
 2. **Allgemeine Bekanntmachungen**
 3. **Bekanntmachungen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung**
 4. **Bürgerredezeit**
 5. **Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Dachsbach (BGS-WAS)**
 6. **Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Dachsbach (BGS-EWS)**
 7. **Kindertagesstätte Hirtenhaus: Anpassung der Elternbeiträge zum 01.09.2021**
 8. **Beteiligung Träger öffentlicher Belange zur Einbeziehungssatzung "Forst Südwest" der Gemeinde Gerhardshofen**
 9. **Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude auf Flur-Nr. 1092 Gem. Dachsbach, Lindenstraße 13**
 10. **Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Flur-Nr. 452/41 Gemarkung Rauschenberg**
 11. **Bauantrag für eine teilweise Überdachung eines bestehenden Fahrsilos zur Lagerung von Brennholz und landwirtschaftlichen Geräte, Flur-Nr. 310, Gemarkung Oberhöchstädt**
 12. **Antrag auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses für das Jahr 2021 - Barmherzige Brüder Gremsdorf**
 13. **Breitband - Glasfaseranschluss für das Rathaus Markt Dachsbach**
 14. **Wünsche und Anfragen**
-

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Sachverhalt:

Das öffentliche Protokoll vom 11.06.2021 wurde mit der Einladung zur Sitzung am 09.07.2021 versandt, welche aufgrund des Hochwassers auf den 30.07.2021 verschoben worden ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dachsbach hat gegen das öffentliche Protokoll vom 11.06.2021 keine Einwände und erteilt seine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Allgemeine Bekanntmachungen

Sachverhalt:

Hochwasser:

Dank an alle Helfer und für die Bereitstellung von Sachspenden (Verpflegung, Sand und Maschinen).

Die Feuerwehr und der Bauhof waren gut vorbereitet.

Bgm. Kaltenhäuser appelliert besonders an die Eltern ihre Kinder nicht im und am Hochwasser spielen zu lassen. Das Wasser ist extrem verschmutzt mit allen möglichen Gefahrenstoffen (Öl, Kloake, Tierkadaver). Zudem herrscht noch eine starke Strömung die nicht zu unterschätzen sei.

Grüngutcontainer:

Am Grüngutcontainer in Rauschenberg kam es zu Ablagerungen der Gartenabfälle außerhalb des Containers. Es wird darauf hingewiesen, dass eine wöchentliche Leerung stattfindet und man die nächste Leerung für seine Entsorgung abwarten sollte. Das Aufstellen der Container sei eine freiwillige Leistung des Landkreises und kein Muss. Die Gartenabfälle können auch in Dettendorf abgeliefert werden.

Im Markt Dachsbach erhöhte sich die Anzahl der Geburten seit dem Vorjahr um ca. 15%.

3. Bekanntmachungen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung

Sachverhalt:

- genehmigte Niederschrift -

In der Sitzung am 11.06.2021 wurde die Anschaffung einer Küche und Teeküche für den neuen Kindergarten zu ca. 26.000 Euro beschlossen.

4. **Bürgerredezeit**

Sachverhalt:

Ein Einwohner aus Oberhöchstädt fragt, ob die Rinnen für den Feldweg (angrenzend an seinem Grundstück) schon bestellt seien.

Die Rinnen müssen nur noch eingebaut werden.

Er fragt noch nach ob es einen bestimmten Vertrag zwischen der Gemeinde und eines anderen Grundstückbesitzers gibt und ob dieser einzusehen sei.

Diesen Vertrag gibt es. Ein Einblick ist dem Fragensteller jedoch aus privatrechtlichen und datenschutzrechtlichen Gründen untersagt.

5. **Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Dachsbach (BGS-WAS)**

Sachverhalt:

Im Rahmen der Überprüfung der Gebührenkalkulation für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung Dachsbach/Oberhöchstädt wurde festgestellt, dass in die Kalkulation eine Unterdeckung aus einem Vorkalkulationszeitraum eingeflossen ist, die nach den Vorschriften des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) nicht mehr berücksichtigt und umgelegt hätte werden dürfen. Zugleich wurden weitere kleinere Anpassungen / Korrekturen vorgenommen.

Nach Überarbeitung der Kalkulationsgrundlage ergibt sich ein neuer Gebührensatz von **3,12 €** je Kubikmeter entnommenen Wasser.

Der Gebührensatz für den beweglichen Bauwasserzähler und die Bauwasserpauschalen wurden entsprechend angepasst.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Dachsbach in der vorgelegten Form.

Der Satzungsentwurf ist fester Bestandteil des Protokolls.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6. **Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Dachsbach (BGS-EWS)**

Sachverhalt:

Im Rahmen der Überprüfung der Gebührenkalkulation für die öffentliche Entwässerungseinrichtung Trais- und Arnshöchstädt wurde festgestellt, dass in die Kalkulation eine Unterdeckung aus einem Vorkalkulationszeitraum eingeflossen ist, die nach den Vorschriften des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) nicht mehr berücksichtigt und umgelegt hätte werden dürfen. Zugleich wurden weitere kleinere Anpassungen / Korrekturen vorgenommen.

Nach Überarbeitung der Kalkulationsgrundlage ergibt sich ein neuer Gebührensatz von **4,46 €** je Kubikmeter Abwasser.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Dachsbach in der vorgelegten Form.

Der Satzungsentwurf ist fester Bestandteil des Protokolls.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7. **Kindertagesstätte Hirtenhaus: Anpassung der Elternbeiträge zum 01.09.2021**

Sachverhalt:

Für die Kindertagesstätte Hirtenhaus Dachsbach sind ab 01.09.2021 die Elternbeiträge anzupassen.

Grund dafür ist, dass der neue Hort ab dem 01.09.2021 seinen Betrieb aufnimmt und hierfür erstmals ein Beitrag festgelegt werden muss.

Des weiteren erfordern auch die gestiegenen laufenden Kosten (Personal- und Betriebskosten) eine Anpassung der Beitragsätze.

Sitzung des Marktgemeinderates Dachsbach vom 30.07.2021

- genehmigte Niederschrift -

Kindergarten Hirtenhaus Dachsbach
monatliche Elternbeiträge ab 01.09.2021

Buchungs- stunden	Regelbeitrag (Ü3-Kinder <u>und</u> Schulkinder)			Krippenbeitrag (U3-Kinder)		zzgl. Spielgeld	zzgl. Frühstücks- /Getränke- geld	abzgl. Elternbeitrags- zuschuss
	1. Kind	2. Kind (- 10,00 €)	ab 3. Kind	1. Kind	ab 2. Kind (- 10,00 €)			
> 1 bis 2 Stunden	107,00 €	97,00 €	kostenfrei	128,00 €	118,00 €	Spielgeld: Krippen-, Regel- Hortkinder: 5,00 € je Kind und Monat	Frühstücks- /Getränke- geld: Krippen- /Regel- /Hortkinder 2,00 € je Kind und Monat	maximal - 100,00 €/Monat (anspruchs- berechtigt sind alle Kinder ab 01.09. des Kalenderj. in dem das 3. Lj. vollendet wird, bis max. Schuleintritt)
> 2 bis 3 Stunden	118,00 €	108,00 €		141,00 €	131,00 €			
> 3 bis 4 Stunden	129,00 €	119,00 €		154,00 €	144,00 €			
> 4 bis 5 Stunden	140,00 €	130,00 €		167,00 €	157,00 €			
> 5 bis 6 Stunden	151,00 €	141,00 €		180,00 €	170,00 €			
> 6 bis 7 Stunden	162,00 €	152,00 €		193,00 €	183,00 €			
> 7 bis 8 Stunden	173,00 €	163,00 €		206,00 €	196,00 €			
> 8 bis 9 Stunden	184,00 €	174,00 €		219,00 €	209,00 €			
> 9 bis 10 Stunden	195,00 €	185,00 €		232,00 €	222,00 €			
	(Immer das Kind mit dem höchsten Monatsbeitrag wird als 1. Kind geführt. Die Geschwister mit dem niedrigeren Monatsbeitrag werden dann als Geschwisterkind (2., 3. Kind usw.) geführt).			Krippenbeitrag ändert sich in Regelbeitrag mit Vollendung des 3. Lj. (analog BayKiBiG "Monatsprinzip")				

Gegenüberstellung der alten und neuen Beitragssätze:

Regelkinder (> 3. Lebensjahr)

BZ-Kategor in Stunden	Beitragssatz alt	Beitragssatz neu	Erhöhung in €	Erhöhung in %
1-2	100,00 €	107,00	7,00 €	7%
2-3	111,00 €	118,00	7,00 €	6%
3-4	122,00 €	129,00	7,00 €	6%
4-5	133,00 €	140,00	7,00 €	5%
5-6	144,00 €	151,00	7,00 €	5%
6-7	155,00 €	162,00	7,00 €	5%
7-8	166,00 €	173,00	7,00 €	4%
8-9	177,00 €	184,00	7,00 €	4%
9-10	188,00 €	195,00	7,00 €	4%
durchschnittliche Erhöhung			7,00 €	5%

Krippenkinder (< 3. Lebensjahr)

BZ-Kategor in Stunden	Beitragssatz alt	Beitragssatz neu	Erhöhung in €	Erhöhung in %
1-2	120,00 €	128,00	8,00 €	7%
2-3	133,00 €	141,00	8,00 €	6%
3-4	146,00 €	154,00	8,00 €	5%
4-5	159,00 €	167,00	8,00 €	5%
5-6	172,00 €	180,00	8,00 €	5%
6-7	185,00 €	193,00	8,00 €	4%
7-8	198,00 €	206,00	8,00 €	4%
8-9	211,00 €	219,00	8,00 €	4%
9-10	224,00 €	232,00	8,00 €	4%
durchschnittliche Erhöhung			8,00 €	5%

Die weiteren Beitragsbestandteile wie Spielgeld sowie Frühstücks- und Getränkegeld bleiben unverändert und gelten ab dem 01.09.2021 auch für Hortkinder.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Elternbeiträge zum 01.09.2021 wie folgt anzupassen:

**Kindergarten Hirtenhaus Dachsbach
monatliche Elternbeiträge ab 01.09.2021**

Buchungs- stunden	Regelbeitrag (Ü3-Kinder <u>und</u> Schulkinder)			Krippenbeitrag (U3-Kinder)		zzgl. Spielgeld	zzgl. Frühstücks- /Getränke- geld	abzgl. Elternbeitrags- zuschuss
	1. Kind	2. Kind (- 10,00 €)	ab 3. Kind	1. Kind	ab 2. Kind (- 10,00 €)			
> 1 bis 2 Stunden	107,00 €	97,00 €	kostenfrei	128,00 €	118,00 €	Spielgeld: Krippen-, Regel- Hortkinder: 5,00 € je Kind und Monat	Frühstücks- /Getränke- geld: Krippen- /Regel- /Hortkinder 2,00 € je Kind und Monat	maximal - 100,00 €/Monat (anspruchs- berechtigt sind alle Kinder ab 01.09. des Kalenderj. in dem das 3. Lj. vollendet wird, bis max. Schuleintritt)
> 2 bis 3 Stunden	118,00 €	108,00 €		141,00 €	131,00 €			
> 3 bis 4 Stunden	129,00 €	119,00 €		154,00 €	144,00 €			
> 4 bis 5 Stunden	140,00 €	130,00 €		167,00 €	157,00 €			
> 5 bis 6 Stunden	151,00 €	141,00 €		180,00 €	170,00 €			
> 6 bis 7 Stunden	162,00 €	152,00 €		193,00 €	183,00 €			
> 7 bis 8 Stunden	173,00 €	163,00 €		206,00 €	196,00 €			
> 8 bis 9 Stunden	184,00 €	174,00 €		219,00 €	209,00 €			
> 9 bis 10 Stunden	195,00 €	185,00 €		232,00 €	222,00 €			
	(Immer das Kind mit dem höchsten Monatsbeitrag wird als 1. Kind geführt. Die Geschwister mit dem niedrigeren Monatsbeitrag werden dann als Geschwisterkind (2., 3. Kind usw.) geführt).			Krippenbeitrag ändert sich in Regelbeitrag mit Vollendung des 3. Lj. (analog BayKiBiG "Monatsprinzip")				

Die Elternbeiträge sollen weiterhin jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Beitragsanpassungen regelmäßig erfolgen und so für die Eltern überschaubar und kalkulierbar bleiben.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

8. **Beteiligung Träger öffentlicher Belange zur Einbeziehungssatzung "Forst Südwest" der Gemeinde Gerhardshofen**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gerhardshofen hat die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Forst Südwest“ beschlossen. Der Markt Dachsbach wird als Nachbargemeinde am Verfahren beteiligt.

Die Unterlagen können unter:

- genehmigte Niederschrift -

<https://www.gerhardshofen.de/unsere-gemeinde/bauen-und-wohnen/bauleitplanung>

eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dachsbach hat gegen die Einbeziehungssatzung „Forst Südwest“ der Gemeinde Gerhardshofen keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

9. **Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude auf Flur-Nr. 1092 Gem. Dachsbach, Lindenstraße 13**

Sachverhalt:

Es wird der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude auf Fl.-Nr. 1092 Gem. Dachsbach, Lindenstraße 13 beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Dachsbach hat gegen den Bauantrag – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude auf Fl.-Nr. 1092 Gem. Dachsbach, Lindenstraße 13 - keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

10. **Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Flur-Nr. 452/41 Gemarkung Rauschenberg**

Sachverhalt:

Es wird der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Fl.-Nr. 452/41 Gem. Rauschenberg beantragt. Es werden folgende Befreiungen beantragt.

1. Anstelle des Dachgeschosses soll ein 50m² großer auf 2 Seiten zurückgesetzter Kubus als Obergeschoss mit Flachdach errichtet werden.
2. Anstelle eines Satteldaches soll ein ca. 50m² großer Kubus mit Flachdach errichtet werden.
3. Anstelle der Gestaltung der Untergeschossdecke mit natürlicher Geländeoberfläche soll aufgrund der Südorientierung das Untergeschoss mit Wohnräumen gestaltet werden.

Beschluss:

Der Markt Gemeinderat Dachsbach hat gegen den Bauantrag – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Fl.-Nr. 452/41 Gem. Rauschenberg – keine Einwände und erteilt bezüglich der Dachform bzw. Dachneigung sowie der

- genehmigte Niederschrift -

Geländegestaltung eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nr.1 Am Holzspitz Haller“.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

11. **Bauantrag für eine teilweise Überdachung eines bestehenden Fahrsilos zur Lagerung von Brennholz und landwirtschaftlichen Geräte, Flur-Nr. 310, Gemarkung Oberhöchstädt**

Sachverhalt:

Es wird die teilweise Überdachung eines bestehenden Fahrsilos zur Lagerung von Brennholz und landwirtschaftlichen Geräten auf Flur-Nr. 310, Gemarkung Oberhöchstädt beantragt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dachsbach hat gegen den Bauantrag – teilweise Überdachung eines bestehenden Fahrsilos zur Lagerung von Brennholz und landwirtschaftlichen Geräten – auf Flur-Nr. 310, Gemarkung Oberhöchstädt keine Einwände und erteilt gemäß BauGB seine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

12. **Antrag auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses für das Jahr 2021 - Barmherzige Brüder Gremsdorf**

Sachverhalt:

Die Barmherzigen Brüder Gremsdorf stellen einen Antrag auf freiwilligen Zuschuss für das Jahr 2021.

Aktuell besuchen 4 Personen aus unserer Gemeinde die Einrichtung.

Beschluss:

Er Marktgemeinderat Dachsbach beschließt einen Betrag in Höhe von 50 Euro/Person an die Einrichtung der Barmherzigen Brüder in Gremsdorf zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

13. **Breitband - Glasfaseranschluss für das Rathaus Markt Dachsbach**

Sachverhalt:

In Bayern ist die GWLAN-Richtlinie zur Glasfasererschließung der öffentlichen Schulen und Plankrankenhäuser um die Erschließung der Rathäuser erweitert worden.

Sitzung des Marktgemeinderates Dachsbach vom 30.07.2021

- genehmigte Niederschrift -

Eckpunkte für die geförderte Erschließung der Rathäuser:

Zuwendungsempfänger	Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Bezirke im Freistaat Bayern
Art der Förderung	Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss
Fördersatz	80% - Regelfördersatz 90% für Gebietskörperschaften bzw. Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften, die überwiegend dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zuzurechnen sind.
Förderhöchstbetrag	Rathauseinrichtungen: 20.000,00€ brutto je Gemeinde/Bezirk , die/der nicht über ein KomBN an das Bayerische Behördenetz angeschlossen ist. 50.000,00€ brutto je Gemeinde/Bezirk, falls die/der Gemeinde/Bezirk bereits angeschlossen ist oder verbindlich erklärt, sich innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ab Bewilligung an ein KomBN und damit an das Bayerische Behördenetz anzuschließen. Verwaltungsgemeinschaft: Maximal der Betrag , den die Mitgliedsgemeinden der VG aus deren Förderhöchstbeträgen überlassen.
Bagatellgrenzen	5.000€ brutto
Bewilligungsbehörde	Örtlich zuständige Regierung
Laufzeit	bis 31.12.2021

Der Markt Dachsbach hat einen Fördersatz von 90% und einen Förderhöchstbetrag von 20.000,00€ (da nicht am Behördenetz angeschlossen – auch nicht geplant).

Die grobe Kalkulation auf der Basis, dass keine Infrastruktur in der Nähe des Rathauses liegt, ist bei knapp 90.000,00€. Falls Infrastruktur in der Nähe ist, könnte der Angebotspreis auch bei ca. 20.000,00€ liegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dachsbach beschließt, das Rathaus des Marktes Dachsbach im Rahmen der GWLAN. Richtlinie mit Glasfaser erschließen zu lassen. Dabei soll die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer Freihändigen Vergabe Angebote einzuholen. Dabei soll in der Ausschreibung hingewiesen werden, dass das Verfahren wegen Unwirtschaftlichkeit bei einer Überschreitung der Angebotssumme von 22.000,00€ brutto aufgehoben werden kann.

Nach Vorlage der Angebote wird der Gemeinderat das weitere Vorgehen beschließen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

14. **Wünsche und Anfragen**

Sachverhalt:

GR Kolb fragt nach, ob in den Stoßzeiten ein 2. Grüngutcontainer beantragt werden könnte, da der vorhandene Platz doch sehr beschränkt sei. Es liegt oft übermäßig viel Grüngut neben dem vollen Container.

Bgm. Kaltenhäuser ist der Meinung, auch wenn mehr Container aufgestellt werden würden, liege auch noch Grüngut daneben. Das Problem hätten andere Gemeinden auch. Zudem kann man seine Heckenschnitte und dgl. in Dettendorf entsorgen.

GR Wieland bedankt sich beim Markt Dachsbach und der Feuerwehr für den Einsatz beim Hochwasser im Juli. Man hätte aus dem letzten Hochwasser seine Lehren gezogen. Er regt eine Besprechung zusammen mit der Feuerwehr an, um künftige Gefahren vorzubeugen.

Bgm. Kaltenhäuser teilt diesbezüglich mit, dass der 2. Kommandant der Feuerwehr schon einen Bericht für künftige Verbesserungen abgegeben hat. Auch das LRA bat um Rückmeldung der Erkenntnisse vom 10./11.7.2021.

Es wäre auch ratsam eine 2. Pumpe anzuschaffen falls die eine vorhandene ausfallen würde. Zudem wirkt sich der Zufluss aus den Neubaugebieten negativ aus.

Bgm. Kaltenhäuser macht noch auf den Flyer „Rund um die Gartengrenze“ aufmerksam. Dieser kann im Rathaus abgeholt bzw. im Internet heruntergeladen werden.

Um 19:55 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Markt Dachsbach, 24.09.2021

Der Protokollführer

Der Vorsitzende

Elisabeth Müller

Kaltenhäuser
1. Bürgermeister